



# 1. Einnahmen

Mögen die Zahlen hier besonders groß sein. Es handelt sich um das Geld, das im vergangenen Jahr auf Ihrem Konto gelandet ist.

**Dazu gehören unter anderem:**

- die Lohnsteuerbescheinigung
- Rentenbescheid
- Elterngeld
- Arbeitslosengeld
- Krankengeld
- Mieteinnahmen und Kapitaleinkünfte

Wenn Sie nicht genau wissen, ob eine bestimmte Einnahme zu versteuern ist, oder nicht, legen Sie die entsprechenden Unterlagen für die Steuererklärung erstmal mit auf den Einnahmen-Stapel. Mit unserer Online-Steuererklärung smartsteuer kommt dann schnell die Klärung.

## 2. Werbungskosten

Der Klassiker beim Absetzen. Hier geht es um alle **Ausgaben, die irgendwas mit Ihrer Arbeit zu tun haben.**

**Dazu gehören unter anderem:**

- Fahrtkosten („Entfernungspauschale“)
- Bewerbungskosten
- Arbeitsmittel (z.B. Werkzeug, Büromaterial, Laptop)
- Berufskleidung (mit Firmen-Logo)
- Fortbildungskosten
- Telefon- und Internetkosten
- Umzugskosten
- Kosten für das Arbeitszimmer

Ausführlicher können Sie das in unserem Steuerwissen-Artikel Werbungskosten nachlesen.



## 3. Haushalt

Die sogenannten haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerkerleistungen lassen sich prinzipiell zu 20 % absetzen.

**Dazu gehören unter anderem Kosten für:**

- Maler
- Gärtner
- Elektriker
- Handwerker
- Reinigungskraft
- Schornsteinfeger
- Hausmeister/Hauswart
- Winterdienst und Straßenreinigung
- Haustierbetreuung bei Ihnen zu Hause
- Wartung oder Reparatur in Ihrer Wohnung

**Hatten Sie keine dieser Kosten? Dann legen Sie hier bitte:**

- die Betriebskostenabrechnung für Ihre Wohnung ab

Denn: so mancher Posten auf dieser Abrechnung lässt sich absetzen. Welche das genau sind, fragt smartsteuer ab.



## 4. Sonderausgaben

Hier gibt es für viele richtig was zu holen.

**Denn zu den Sonderausgaben zählen unter anderem:**

- die Beiträge für viele Versicherungen
- die Altersvorsorge
- Kirchensteuer
- Spenden

## 5. Außergewöhnliche Belastungen



Zugegeben, die hat bei Weitem nicht jeder.

**Denn hier geht es zum Beispiel, um:**

- Ausgaben für Krankheits- und Pflegekosten, die die Kasse nicht gezahlt hat
- Kosten für eine Brille oder Kontaktlinsen
- Unterhaltszahlungen an den Ex-Partner
- Fahrtkosten zum Arzt

**Achtung:** Hier gibt es erst ab einer gewissen Grenze („zumutbare Belastung“) eine Steuerersparnis.

**Unser Tipp:** Sammeln Sie beim ersten Mal auf jeden Fall diese speziellen Ausgaben für die Unterlagen zur Steuererklärung.

## 6. Kinder



Hier gilt das Gleiche wie in Punkt 5. Nicht jeder ist betroffen – aber es lässt sich schon ganz ordentlich was bei der Steuer sparen, wenn man Ausgaben für Kinder hat.

### **Dazu zählen vor der Geburt unter anderem Kosten für:**

- Kinderwunschbehandlung
- Geburtsvorbereitungskurs
- vom Arzt verschriebene Massagen, Bäder, Gymnastik
- Geburtskosten

### **Dazu zählen nach der Geburt unter anderem:**

- Kosten für den Rückbildungskurs
- Kinderbetreuungskosten
- Nachweise über Ausbildung oder Studium des Kindes



## 7. Sonstiges

Gerade, wenn Sie die Steuer zum ersten Mal machen, dürften Sie jetzt immer noch den ein oder anderen **Beleg übrig haben**. Weil Sie nicht sicher waren, wo er hin soll und ob er überhaupt eine Bedeutung für die Unterlagen zur Steuererklärung hat. Kein Problem. Das alles landet erst einmal hier.